Kundenerstinformation

abeka GmbH

Ramshorn 19

27801 Dötlingen (OT Neerstedt) Telefon: +49 (0) 4407 913 74 80 Telefax: +49 (0) 4407 913 74 81 E-Mail: <u>info@abeka-gmbh.de</u>

Geschäftsführer: Dominique Aichele

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg - HRB - 209061 Finanzamt Vechta Steuernummer: 68/206/09500

Kundenerstinformation der abeka GmbH

Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen:

- 1. die Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen,
- 2. die Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen
- 3. die Beratung zu und Vermittlung von Kredite

1. Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen

Finanzinstrumente und Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Die Anlageberatung und -vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 WpIG sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 1) bietet Ihnen die abeka GmbH ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: "NFS") an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die abeka GmbH ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/

Register der vertraglich gebundenen Vermittler:



Screenshot https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/ vom 01.02.2023

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache persönlich oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt bitte über die abeka GmbH (Angaben oben) oder direkt:

sanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) Curie-Straße 24-28 Frankfurt eindorfer Str. 108 Bonn, 9 (0) 228-4108-0 9 (0) 228-4108-1550 : poststelle@bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 (0) 30 203699-5626, Fax +49 (0) 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de. Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der abeka GmbH. Die NFS und die abeka GmbH sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet der abeka GmbH Zugang zu

- mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Anlageberatung wird als provisionsgestützte Beratung geleistet. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlageberatung und -vermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die abeka GmbH weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der "Conflicts of Interest Policy der NFS" (www.nfs-netfonds.de/coip) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)¹ aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Transparenz beim Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für die unternehmensbezogenen Informationen der NFS Netfonds Financial Service GmbH zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der NFS unter folgendem Link: www.nfs-netfonds.de/nachhaltigkeit.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 41080, Telefax: +49 228 410862299 E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: http://ec.europa.eu/odr)

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: compliance@netfonds.de

Die NFS und ihre vertraglich gebundene Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

2. Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen

Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 2.) einschließlich solcher Versicherungsverträge, die Kapitalanlagezwecken dienen, z. B. fondsgebundene Lebensversicherungen, wird die abeka GmbH Ihr Vertragspartner. Hierunter fallen z. B. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Krankenversicherungen u. a.

Die abeka GmbH bietet grundsätzlich auch die Beratung zu Versicherungsprodukten an, es sei denn, dies wird vertraglich zuvor ausgeschlossen. Auch kann die Beratung durch entsprechende Vereinbarung auf einzelne Versicherungen oder Produktsparten begrenzt werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch den Kunden, durch eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision oder sonstige Vergütung, die vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird, oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Versicherungsprodukten, die vermittelt werden. Soweit Vergütungsbestandteile durch den Kunden gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

¹ vgl. Rahmenvereinbarung

Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Wir halten bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant, da diese bereits durch den Versicherer berücksichtigt und in dessen vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Eine individuelle Berücksichtigung durch den Vermittler erfolgt daher grundsätzlich nicht. Äußert der Kunde im Rahmen der individuellen Beratung den Wunsch nach einer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Vermittler, so wird dieser Wunsch bei der Beratung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens des Vermittlers berücksichtigt.

Der abeka GmbH wurde die Erlaubnis als Versicherungsmakler gemäß § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO von der IHK Oldenburg, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg erteilt.

Die abeka GmbH ist als Versicherungsvermittler im Vermittlerregister eingetragen unter der Nummer D-17GV-7Z706-11.

Das Register kann eingesehen werden beim: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Breite Straße 29 10178 Berlin

Tel.: 0180-600 585-0 (Kosten pro Anruf: 0,20€)

www.vermittlerregister.info



Recherche Q



Screenshot http://www.vermittlerregister.info vom 29.06.2021

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 08 06 32, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22, 10052 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg www.schlichtung-finanzberatung.de

3. Beratung zu und Vermittlung von Krediten

Bei der Vermittlung von Kreditverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 3) wird die abeka GmbH Ihr Vertragspartner.

Die abeka GmbH bietet grundsätzlich auch die Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen an, es sei denn, dies wird zuvor vertraglich ausgeschlossen.

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Erlaubnis für die Vermittlung von Darlehen (mit Ausnahme von Verbraucher-Immobiliardarlehen) nach § 34c Abs. 1 GewO:

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer Moslestraße 6 26122 Oldenburg Telefon (Zentrale): 0441 2220-0 Fax (Zentrale): 0441 2220-111

Leistungsentgelt/Kosten, Produktpalette

Die abeka GmbH erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus:

- der Bruttodarlehenssumme,
- Zinszahlungen und/oder
- Prämien.

www.vermittlerregister.info

Wie hoch die Vergütung schlussendlich sein wird, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Detaillierte Informationen entnehmen Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt dem sogenannten ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt), welches Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer an qualitativen Merkmalen.

Beschwerden und Streitschlichtung

Die abeka GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der §§ 655a - 655d BGB (Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entgeltlichen Finanzierungshilfen) oder Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 2388-1907, Telefax: +49 (0) 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg Internet: www.schlichtung-finanzberatung.de

4. Angaben zu: Weitere Geschäftsbereiche (erlaubnisfrei)

Berät die abeka GmbH Sie hinsichtlich einer allgemeinen Strukturierung Ihres Vermögens ohne konkrete Anlageempfehlungen bezüglich eines oder mehrerer Finanzinstrumente auszusprechen (Finanzplanung) oder berät Sie zu den Themen Nachfolgeplanung, Unternehmensberatung, etc., so handelt es sich um erlaubnisfreie Geschäfte, die die abeka GmbH auf eigene Rechnung und unter eigener Haftung ausführt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenerstinformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Kunde/in bzw. 1. gesetzliche/r Vertreterin
Ort, Datum	Unterschrift 2. Kunde/in bzw. 2. gesetzliche/r Vertreter/in